Zeichenerklärung Festsetzungen Überbaubare Grundstücksfläche Nicht überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze Grenze des raümlichen Geltungsbereiches des 2. Änderungsplanes

GEMEINDE OTZBERG, **ORTSTEIL NIEDER-KLINGEN**

BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM RAIN, 2. ÄNDERUNGSPLAN"

Dieser Änderungsplan gemäß § 13 BauGB ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan "Auf dem Rain" in allen seinen Festsetzungen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Dorfgebiet

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind die in § 5 Abs. 2 BauNVO genannten Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und der dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude unzulässig, ausgenommen davon sind Scheu-

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind die in § 5 Abs. 2 BauNVO genannten Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landschaftlichen Nebenerwerbsstellen, sonstige Wohngebäude, Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe sowie Tankstellen nicht zu-

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO werden die in § 5 Abs. 3 BauNVO genannten Vergnügungsstätten nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO sind Intensivtierhaltungen und Stallungen sowie Silos und die ihnen hinsichtlich ihrer Auswirkungen gleichzustellenden Einrichtungen unzulässig.

Grundslächenzahl:

Geschoßflächenzahl:

Offene hauweise

Fassadenbegrünung

Außenwände sowie deren Teilflächen, die auf einer Breite von mehr als 5,0 m bzw. bis zu einer Wandhöhe von 2,5 m über Geländeoberkante keine Au-Benwandöffnung aufweisen, sind mit Kletterpflanzen der nachfolgenden Auswahlliste dauerhaft zu begrünen.

(K) Clematis vitalba

Gemeine Waldrebe

Hedera helix (K) Parthenocissus tricuspidata -

Gemeiner Efeu

(K) Fallopia aubertii.....

Kletterwein

'Veitchii' Knöterich

(K) = Kletterhilfen erforderlich

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 87 HBO

Dachform

Es sind nur Satteldächer und Pultdächer zulässig.

Dachneigung

Es sind Dachneigungen bis maximal 25° zulässig.

Verfahrensvermerke

Beschluß

Als Satzung gemäß § 10 BauCB von der Gemeindevertretung beschlossen am 15 05 1995

21.09.1995 Datum

Durchführung des Anzeigeverfahrens

Die Wirkung des § 11 Abs. 3 BauGB ist mit Ablauf des . M. Jammar . 1976

eingetreten.

AZ: IV 34-611 04/01-Nichor-10------

Regierungspräsidium Darmstadt im Auftrag

Bekanntmachung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des စ်မှားမျို့sialcines wurde gemäß Die Durchführung des Anzeigevorfahrens des Goden dissplanes wurde gemäß § 12 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung (1677 A). TEB. 9¢ ortsüblich bekanntgemacht.

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBL I S. 2253

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundsfücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, BGBI. I S. 132

Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) in der Fassung der Bekannlmachung vom 28.04.1993, BGBI. I S. 466 ff.

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1992, GVBI, 1992 IS, 534

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1993, GVBI. IS. 655

MASSTAB

AUFTRAGS-NR.

PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU DIPL-ING. ARCH. J. BASAN DIPL-ING. H. NEUMANN

DIPL-ING. E. BAUER GROSS-ZIMMERN IM RAUHEN SEE 1

i to heart

TEL.06071 49333

GEMEINDE OTZBERG ORTSTEIL NIEDER-KLINGEN

> BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM RAIN; 2. ÄNDERUNGSPLAN"

1:500 ENTWURF 21-B-6

GEÄNDERT

3922 🕸 Gebr. Wid .

NOV. 1994